

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1892**

156 (8.6.1892)

Wednesday, 8. Juni 1892.

Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission,  
bearbeitet von Aloys Schulte. Karlsruhe, J. Neumann, Neudamm, 1892.  
I. Band: Darstellung. VIII, 568 S. mit einem Bilde. II. Band:  
Quellen. 374 S. 9 Tafeln. 25 M.

auf dieser Stelle sieht sich der Verfasser genöthigt, weiter aus-  
zu- en. Er schildert den bisherigen Verlauf des Krieges, wel-  
che die meisten europäischen Staaten seit 1688 gegen Ludwig XIV.  
geführt, er charakterisirt die militärische Lage am Oberrhein und  
sondere den Zustand des Reichskriegswesens. Für  
kriegsgewandte werden damals die einzelnen Stände durch  
Stabsbefehle zur Stellung bestimmter Kontingente, be-  
züglich zur Zahlung bestimmter Geldbeiträge (nach Maßgabe  
Patrulle des Wormser Reichstags von 1521) verpflichtet.  
Der Befehl des Reichsheeres ist nicht klar geregelt. Das  
es kommt auf den guten Willen der einzelnen Fürsten an.  
lassen sich die Leistungen, zu denen sie verpflichtet sind,  
doppelt und dreifach bezahlen: vom Kaiser, von gefährdeten  
anden, von fremden Verbündeten. Sie suchen die offene  
icht zu vermeiden: lassen ihre Truppen spät in's Feld  
und früh in die Winterquartiere abziehen. Sie haben  
einander um den Oberbefehl, um den Ehrenplatz in der  
acht, um Durchmarsch und Verpflegung. Auf dieser Grund-  
achtet sich trotz aller Reformversuche und Verhandlungen ein  
liches Reichskriegswesen nicht entwickelt. Im Norden und

Beziehungen zum Wiener Hof hatten sich während der  
seiner Abwesenheit im Reiche immer mehr gelockert, und die  
der Begner und Reider, die sein Freimut, sein Stolz,  
Vertrauenswürdigkeit von jeher ihm dort in großer Anzahl ge-  
te hatte, war gemascht. Der Markgraf war erbittert  
e Verschleppung und Verbindeung seiner Heeresorgani-  
pläne, über die mehr als fähle Haltung gegenüber seiner

gewinnt beim Studium des Werkes den Eindruck, daß  
Geschichtswissenschaft durch dasselbe nach den verschiedensten  
die allerwesentlichsten Bereicherungen erfahren hat: sehr  
st ganz neu, anderes erscheint jetzt in überraschendem Zu

Sammenhang, noch anderes ist durch Andeutung neuer Bahnen für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Diskussion wieder näher gerückt. Es ist hier nicht der Ort, die Punkte zu erörtern, bei denen wir von der Auffassung des Verfassers abweichen oder eingehenderen Aufschluss gewünscht hätten. Der Zweck dieses Referats würde erfüllt sein, wenn es dem Werke aus dem Kreise der Geschichtsfreunde Referat zuführen würde. Gewiss werden sie ebenso wie wir von der Fülle dieser bedeutenden Publikation scheiden mit dem Gefühl des lebhaften Dankes gegen den Verfasser, der uns durch seine Fortsetzung nicht nur das Leben des großen

Markgrafen, sondern auch ein wichtiges Stück deutscher Geschichte geschlossen hat.

### Handel und Verkehr.

**Ausgang aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 27. Mai bis 3. Juni erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgeteilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg i. B. A. N. m. l. d. g. 7697.** Vertheilung von Kältekräften. B. Schmidt in Bretten; 21. Dec. 1891. — 7316. Fräulein mit am Schacht gezahnten Stählen. Wilhelm Lorenz, Kommerzien-

rath, in Karlsruhe, Kieglstr. 57; 25. März 1892. — B. Ertheilungen: Nr. 63382. Beleuchtungsrichtung mit Glas- oder Wasserstrahlensystem (2. Zusatz zum Patente Nr. 56449). A. Engelsmann jun. in Mannheim, C. 8, Nr. 71; vom 12. Dec. 1891 ab. 5. 3037. — Nr. 63455. Verfahren zur Herstellung von Schmierölen. Badische Normalwerkzeugfabrik Gillingen in Gillingen; vom 11. Sept. 1891 ab. B. 12428. — Nr. 63417. Ringelbindel. Spinnerei St. Blasien, Theilhaber C. F. Kraft, Kommerzienrath, in St. Blasien; vom 1. März 1891 ab. S. 5845.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

## Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Pfaffenweiler, Amtsgerichtsbezirk Billingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Erneuerung der Vorzugsbücher betr. (Reg. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Nachschusses, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentlichen Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger, gilt. Pfaffenweiler, den 4. Juni 1892. Der Gemeindevorstand. Bürgermeister. Wehler.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### Öffentliche Zustellung.

Er. 9070. Mannheim. Der Jakob Sternheimer, vertreten durch Rechtsanwalt Böb, klagt gegen den August Colliquin, früher in Mannheim, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, aus Lieferung von Waaren an die Firma Gebrüder Colliquin in Mannheim, deren Theilhaber der Beklagte war, mit dem Antrage auf:

1. Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 547 M. 76 Pf. nebst 6% Zinsen seit dem Klagsaufstellungstage, sammtverbindlich haftbar mit dem anderen früheren Theilhaber obgenannter Firma, J. S. Colliquin in Mannheim,
2. das Urtheil gegen Siderheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf Freitag den 30. September 1892, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 31. Mai 1892. Schneider, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Er. 9002. Nr. 7045. Eugen. Martin Meier, Schmied in Dyfertschhofen, 3. B. in Hofen, Canton Schaffhausen, beklagt auf der Gemartung Weichs, Grundstück Nr. 1887, 11 a 38 qm Acker in Hinterangels, neben Jakob Bollin und Altfriedrich Georg Meier in Dyfertschhofen, Anschlag 400 Mark, dessen Erwerbszettel zu den Grund- und Pfandbüchern Weichs nicht eingetragen ist. Auf dessen Antrag werden alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannt, dingliche ob. auf einem Stammgut- oder Familiengut verband beruhende Rechte an dieser Eigenschaft behaupten, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Termin am Montag den 11. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden. Eugen, den 25. Mai 1892. Groß. bad. Amtsgericht.

Zur Beglaubigung: Der Gerichtsschreiber: J. Schaffner. Kontursverfahren.

Er. 926. Nr. 23.003. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Kettenfabrikanten Karl Friedrich Heuchle von Hohenwarth wurde heute am 3. Juni 1892, Vormittags 12 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Geschäftsführer Adolf Haberstroß wird zum Kontursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis zum 28. Juni 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: Donnerstag den 7. Juli 1892, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindevorstand zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auf-

erlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 28. Juni 1892 Anzeige zu machen.

Pforzheim, den 3. Juni 1892. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Feuerlein.

Er. 934. Nr. 14.927. Freiburg. Ueber das Vermögen des Schuhwarenhändlers Otto Bösch in Freiburg i. B., Schiffstraße 14, wird heute am 30. Mai 1892, Nachmittags 4 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Kontursforderungen sind bis zum 25. Juni 1892 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

Mittwoch den 22. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Mittwoch den 6. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindevorstand zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auf-

erlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 25. Juni 1892 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 30. Mai 1892. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Dierker.

Er. 929. Nr. 29.048. Mannheim. Das Kontursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Max Köhler wird heute nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußvertheilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts II hier vom 1. d. Mts. wieder aufgehoben.

Mannheim, den 4. Juni 1892. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

Er. 940. Nr. 3508. Fullendorf. Das Kontursverfahren über das Vermögen der Witwe des Bierbrauers Albert Müller, Anna, geb. Alweier in Großschönach, wurde durch Beschluß des Gerichts vom heutigen, nachdem der im Vergleichstermin vom 7. März 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftig gewordenen Beschluß vom gleichen Tag bestätigt und jetzt der Vollzug nachgewiesen ist, aufgehoben.

Fullendorf, den 29. Mai 1892. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eifentrag.

Er. 927. Nr. 7323. Weinheim. Ueber das Vermögen des Stiefelfabrikanten Karl Schmidt in Weinheim wurde heute am 3. Juni 1892, Nachmittags 5 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Philipp Bär in Weinheim wurde zum Kontursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis zum 25. Juni 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: Samstag den 2. Juli 1892, Vormittags 8 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht Weinheim Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindevorstand zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 25. Juni 1892 Anzeige zu machen.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts zu Weinheim: Hesperger.

Er. 950. Waldshut. Im Kontursverfahren gegen Konrad Giff Witwe in Waldshut findet demnach die Vertheilung statt. Der Massebestand beträgt 325 Mark 8 Pf., die bevorrechtigten Forderungen betragen — Mark — Pf., die nicht bevorrechtigten 2334 Mark 51 Pf. Die Gläubiger werden auf § 140 d. der Kontursordnung aufmerksam gemacht und haben unter 2 Wochen den Nachweis zu liefern.

Der Kontursverwalter: Th. Vornhauser.

Verabschiedungsanforderungen.

Er. 952. Nr. 5243. Konstanz. Die Ehefrau des Malers Joh. Satterlin, Franziska, geb. Schlegel von Mundelungen, vertreten durch Rechtsanwalt Benedek in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Landgericht Konstanz — Zivilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 14. Juli 1892, Vormittags 8½ Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 4. Juni 1892. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rothweiler.

Er. 922. Nr. 5965. Konstanz. Die Ehefrau des Handelsmanns Heinrich Himmelmann, Wilhelmine, geborene Weiser in Konstanz, wurde durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts Konstanz vom heutigen, Nr. 5965, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies veröffentlicht: Konstanz, den 1. Juni 1892. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

Er. 951. Nr. 9038. Mannheim. Die Ehefrau des Schreiners Wilhelm Dörr, Mathilde, geborene Schmitt in Mannheim, wurde durch Urtheil der Zivilkammer III des Gr. Landgerichts Mannheim vom 24. Mai 1892 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger auch veröffentlicht. Mannheim, den 24. Mai 1892. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Winkler.

Zwangsversteigerung.

Er. 924. Karlsruhe. **Steigerungs- Ankündigung.**

Freitag den 17. Juni 1892, Nachmittags 3 Uhr,

wird im Hause Hebelstraße Nr. 7, ebener Erde, die nachbeschriebene, der Frau Michael Koch Witwe, Wilhelmine, geb. Billing hier gehörige Eigenschaft der Gemartung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.

R. G. B. XI. 2035.

Das in der Kaiserstraße dahier unter Nr. 75, einerseits neben Gastwirt Franz Witt, andererseits neben J. Seeligmann gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seiten- und Hinterbau und der Realwirtschaftsgerechtigkeit „Zum silbernen Anker“, sammt aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des betreffenden in dem unter Grundbuchblatt Nr. 2856 de 1883 aufbewahrten Situationsplan mit Lit. a. b. c. d. e. f. g. h. bezeichneten Grund und Bodens, schätzt zu 68000 M.

Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — Kaiserstraße Nr. 117 hier — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 17. Mai 1892. Der Vollstreckungsbeamte: C. Fraenlin, Großherzog. Notar.

Zwangsversteigerung.

Er. 923. Karlsruhe. **Steigerungs- Ankündigung.**

Montag den 20. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

wird im Hause Hebelstraße Nr. 7, ebener

Erde erste Etage rechts, in Karlsruhe die nachbeschriebene, dem Maurer-

meister Anton Anker dahier gehörige Eigenschaft der Gemartung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.

R. G. B. XV. 2961.

Das an der projektirten verlängerten Gartenstraße, einerseits neben Bierbrauer Kammerer, andererseits neben Architekt Leopold Schmidt gelegene Grundstück von ungefähr 10 ar 89 qm Flächeninhalt, schätzt zu 5500 M.

Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer, Kaiserstraße Nr. 117 hier, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 18. Mai 1892. Der Vollstreckungsbeamte: C. Fraenlin, Großherzog. Notar.

**Strafrechtspflege.**

Er. 937. Sekt. IIIa. Nr. 1796/498. Freiburg. Nachdem wider nachbenannte Musketiere:

1. Franz Kempf I. aus Ohlsbach, Amt Offenburg,
2. Blasius Stude aus Unterwangen, Amt Bonndorf,
3. August Gromann aus Mühlhausen i. E.,
4. Franz Wisler II. aus Freiburg i. B.,

ad 1-4 vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113;

5. Stephan Vipperer aus München, Bayern,
6. Jakob Kropf aus Randern, Amt Brach,
7. Franz Beejer aus Hottingen (Schweiz), heimathsberechtigt in Rastlingen, D. A. Spaidingen, Württemberg,

8. David Hornuth aus Giff (Schweiz), heimathsberechtigt in Blaubeuren, D. A. Blaubeuren, Württemberg,

9. Thomas Kopp aus Tübingen, D. A. Tübingen, Württemberg, ad 5-9 vom 6. Badischen Infanterie-Regiment, Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

10. zur Disposition der Erbschaftsbehörde entlassener Musketier Emil Baier aus Freiburg i. B.,

aus dem Landwehr-Bezirk Freiburg i. B.

der förmliche Defektionsprozeß eingeleitet wurde, werden dieselben hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 3. Oktober 1892, Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Militärgerichtslokal (Municipalpalast) anberaumten Termine wieder einzufinden, widrigenfalls sie nach Schluß der Unternehmung in contumaciam für schuldig erklärt und zu einer Geldbuße von 150-3000 Mark verurtheilt werden.

Freiburg i. B., den 4. Juni 1892. Königlich. Gericht der 29. Division.

**Verm. Bekanntmachungen.**

Er. 972. Heidelberg. **Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.**

Die Bauarbeiten zur Vergrößerung des Güterschuppens auf Station Roth-Walch sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

1. Erd-, Maurer-, Steinbau- und Dachbedeckungsarbeiten (Halbzettel) zu 1776 „ 25 „
2. Zimmerarbeiten „ 1841 „ 57 „
3. Malerarbeiten „ 33 „ 40 „
4. Schlosserarbeiten „ 211 „ 50 „
5. Klempnerarbeiten „ 142 „ 72 „
6. Ländarbeiten „ 186 „ 55 „

Bläne, Kostenaufschlag und Bedingungen liegen in den Geschäftsräumen des Unterzeichneten zur Einsicht auf und sind Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten zum Güterschuppen Roth-Walch“ versehen, bis längstens

Montag den 13. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, bei mir einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen. Heidelberg, den 31. Mai 1892. Der Gr. Bahnbauinspektor II.

Er. 954. Nr. 126. Karlsruhe. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:

1. Buxbach, Montag, 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr;
2. Schilberg, Dienstag, 21. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr;

3. Pfaffenroth, Mittwoch den 22. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr;

4. Wittersbach, Freitag den 24. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr;
5. Gensroth, Montag, 27. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Tagfahrt eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgenommenen Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.

Karlsruhe, den 4. Juni 1892. Der Bezirksgeometer: Genter.

Er. 955. Heidelberg. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachbeschriebener Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt für die Gemartung:

- Schlenbach, Freitag den 17. Juni, Vormittags 8 Uhr,
- Langenthal, Montag den 20. Juni, Vormittags 8 Uhr,
- Gauagelloch, Dienstag 21. Juni, Vormittags 8 Uhr,

Heiligsreuth, Donnerstag den 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

Eiterbach, Freitag den 24. Juni, Vormittags 8 Uhr,

Heddesbach, Montag den 27. Juni, Vormittags 10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Tagfahrt eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgenommenen Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.

Heidelberg, den 28. Mai 1892. Der Bezirksgeometer: Treiber.

**Ruthholzverkauf.**

Er. 943.1. Groß. Bezirksforst. Pforzheim verkauft aus Domänenwald Hagengiesels loosweise am

Montag den 13. Juni d. J., Morgens 10 Uhr beginnend, im Seebach im Wege schriftlicher Angebote, die kleineren Roste in öffentlicher Versteigerung: 16 Nadelstämme und 1846, 334 Nadelstämme (Nadeln und Tannen) I. und II. Klasse, 448 dto. III., 1272 dto. IV. und V. und 511 Stück Eichenholz (weichtannenes Strohholz mit 1100 fm.), sowie 9 Eichenklöße.

Die Summationsangebote, welche loosweise auf ein Hektar zu stellen, loszuschlagen mit der Aufschrift „Angebot auf Ruthholz“ an der Einsichtnahme, werden zu befalliger Stunde vor den erschienenen Kaufinteressenten geöffnet.

Loos- und Angebotsverzeichnisse für die Summation werden von der Bezirksforst, wofolbst die Bedingungen eingesehen werden können, frei abgegeben. Vorkaufszug zur Versteigerung vermittelt Domänenwaldbüter Kramer auf Seebach.